



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Arnulf Rybicki	11.08.2021
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Jürgen Hannen	24230	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Aplerbeck	07.09.2021	Empfehlung
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	07.09.2021	Empfehlung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	15.09.2021	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	16.09.2021	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	23.09.2021	Empfehlung
Rat der Stadt	23.09.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Umbau der Sölder Straße, Beschlusserhöhung der Straßenbaumaßnahme

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, das für die Umgestaltung der Sölder Straße inklusive Lichtsignalanlage beschlossene Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 715.000,00 Euro um 675.000,00 Euro auf 1.390.000,00 Euro zu erhöhen.

Die Finanzierung der Umgestaltung der Sölder Straße erfolgt aus dem Budget des Tiefbauamtes (FB 66) aus der Investitionsfinanzstelle 66A01202014666 - Umbau Sölder Straße – (Finanzposition 780 810) mit folgenden Auszahlungen:

Haushaltsjahr 2021 1.390.000,00 Euro

Die Investition in die Umgestaltung der Straße bedingt ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Haushaltsjahr 2022, einen jährlichen Folgeaufwand in Höhe von 15.810,00 Euro.

Die Gesamtaufwendungen für den Neubau der Eisenbahnüberführung Sölder Straße/Vellinghauser Straße betragen weiterhin 6.165.555 Euro (2.795.555 Euro DB und 3.370.000 Euro Stadt Dortmund). Die Aufwendungen der DB erhöhen sich von 2.400.000 Euro um 395.555 Euro auf 2.795.555 Euro. Eine Ausweitung der Aufwendungen der Stadt Dortmund erfolgt mit dieser Beschlusserhöhung nicht. Die Finanzierung des Neubaus der Eisenbahnüberführung Sölder Straße/Vellinghauser Straße in Höhe von 3.370.000,00 Euro wird auf dem Kostenträger 6612021B0015 und dem Sachkonto 529 300 abgebildet.

Der Rat der Stadt beschließt die zweckgebundenen Mehrerträge zur Deckung der Mehraufwendungen in 2021 gemäß § 83 GO NRW zu verwenden.

Personelle Auswirkungen

Die Maßnahme wird mit dem vorhandenen Personal durchgeführt. Das Budget ist vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen

Es handelt sich um eine Maßnahme nach § 12 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG).

Beide Beteiligte haben ein Verlangen und die Kosten sind in dem Verhältnis aufzuteilen, in dem die Kosten bei getrennter Durchführung der Änderung zueinander stehen würden. Die kreuzungsbedingten Gesamtkosten der Maßnahme (Baukosten, Verwaltungskosten, Mehrwertsteuer) betragen 7.555.555,00 Euro (brutto).

Gesamtkosten der Maßnahme	7.555.555,00 €
Anteil der DB Netz AG (37 %)	2.795.555,00 €
Anteil der Stadt (63 %)	4.760.000,00 € (3.370.000,00 Euro konsumtiv, 1.390.000,00 Euro investiv)

Die DB Netz AG erhält durch den Neubau einen Vorteil. Dieser Vorteil wurde durch die DB vorläufig ermittelt und beträgt aktuell 1.264.900,00 Euro. Dieser Betrag wird an die Stadt Dortmund erstattet.

Mit Zuwendungsbescheid vom 10.12.2019 hat die Bezirksregierung Arnsberg bereits eine Zuwendung in Höhe von 1.538.400,00 Euro bewilligt. Ein Änderungsantrag wurde Anfang Juli 2020 gestellt. Ein zweiter erfolgt mit der Vorlage der endgültigen städtischen Kosten/Aufwendungen. Der städtische Anteil wird voraussichtlich mit 75 % (2.622.000,00 Euro) der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert.

Bezeichnung	Kostenträger/ Investitionsfinanz- stelle	Sachkonto / FiPo	Gesamt	2020	2021
Anteil der Stadt	Aufwand (konsumtiv) 6612021B0015	529 300	3.370.000,00 €	3.148.303,19 €	221.696,81 €
	Auszahlung (investiv) 66A01202014666	780 810	1.390.000,00 €		1.390.000,00 €
Zuwendung	Ertrag (konsumtiv) 6612021B0015	413 200	1.580.000,00 €	1.380.000 €	200.000,00 €
	Einnahme (investiv) 66A01202014666	680 200	1.042.000,00 €		1.042.000,00 €
Vorteils- ausgleich von DB Netz AG an Stadt	Ertrag (konsumtiv) 6612021B0015	441 700	1.264.900,00 €		1.264.900,00 €
Verbleibende Kosten für die Stadt	Aufwand (konsumtiv) 6612021B0015		525.100,00€	1.768.303,19 €	-1.243.203,19 €
	Auszahlung (investiv) 66A01202014666		348.000,00 €		348.000,00 €

Das im Baubeschluss mit der Drucksache-Nr. 10545-18 und der Drucksache-Nr.18123-20 beschlossene städtische Investitionsvolumen von 715.000,00 Euro erhöht sich um 675.000,00 Euro auf 1.390.000,00 Euro. Die Finanzierung des Umbaus der Sölder Straße erfolgt im Haushaltsjahr 2021 ff. aus der Investitionsfinanzstelle 66A01202014666 – Umbau Sölder Straße – (Finanzposition 780 810).

Für das Jahr 2021 stehen Mittel in Höhe von 330.000,00 Euro zur Verfügung. Die fehlenden Mittel in Höhe von 1.060.000,00 Euro werden haushaltsneutral gemäß § 8 der Haushaltssatzung verlagert. Die Konkretisierung der Deckungen wird in Anlage 3 dargestellt.

Im Zuge des Umbaus der Sölder Straße wird eine Lichtsignalanlage (LSA 0144) stillgelegt. Es entstehen keine Abgangsverluste.

Für den Umbau der Sölder Straße können keine KAG-Beiträge erhoben werden.

Gem. § 13 Abs. 1 KomHVO handelt es sich bei der vorliegenden Investition nach Abwägung alternativer Möglichkeiten um die wirtschaftlichste Lösung.

Die Investition und deren Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzrechnung werden in den Anlagen 1 - 2 dargestellt.

Die Gesamtaufwendungen für den Neubau der EÜ Sölder Straße/Vellinghauser Straße betragen 6.165.555,00 Euro (2.795.555,00 Euro DB und 3.370.000,00 Euro Stadt Dortmund). Eine Ausweitung der Aufwendungen der Stadt Dortmund erfolgt mit dieser Beschlusserhöhung nicht.

Die Finanzierung des Neubaus der Eisenbahnüberführung Sölder Straße/Vellinghauser Straße in Höhe von 3.370.000,00 Euro wird auf dem Kostenträger 6612021B0015 und dem Sachkonto 529 300 abgebildet. Für das Jahr 2021 sind keine Aufwendungen und Erträge auf dem Kostenträger geplant. Die Mehraufwendungen in Höhe von 221.696,81 Euro im Haushaltsjahr 2021 können gemäß § 83 GO NRW durch Mehrerträge in Höhe von 200.000,00 Euro durch die Zuwendung (Sachkonto 413 200) und in Höhe von 21.696,81 Euro durch den Vorteilsausgleich von DB Netz AG an Stadt (Sachkonto 441 700) kompensiert werden.

Klimarelevanz

Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit verfahrensleitender Verfügung vom 09.08.2018, Az. 641pa/013-2017#033, im Zuge der Plangenehmigung festgestellt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen, so dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (Plangenehmigung vom 26.03.2019).

Begründung

Mit Entscheidung vom 12.07.2018 (Drucksache Nr. 10545-18) und Erhöhungsbeschluss vom 08.10.2020 hat der Rat der Stadt die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Sölder Straße/ Vellinghauser Straße beschlossen. Die Maßnahme ist durchgeführt und beendet.

Im Rahmen des Schlussabrechnungsverfahrens ergab sich, dass die beschlossenen investiven Mittel in Höhe von 715.000,00 Euro reichen zur Realisierung der Maßnahme nicht ausreichen und um 675.000,00 Euro auf 1.390.000,00 Euro erhöht werden müssen. Dies begründet sich wie folgt:

Die Maßnahme wurde insgesamt durch die DB Netz AG (DB) als Bauherrin für das Brückenbauwerk und die Straße durchgeführt. Die Vergabe erfolgte durch die DB unter Berücksichtigung des seitens des Tiefbauamtes erstellten Leistungsverzeichnisses für die Straße. Wie die Stadt ist auch die DB verpflichtet, den Zuschlag an den günstigsten Anbieter zu erteilen, hierauf war keine Einflussnahme von Seiten der DB - und erst recht nicht von der Stadt - möglich.

Mit der ersten Abschlagszahlung meldete die bauausführende Firma Nachträge an, nach Auskunft der DB insgesamt 11 Stück. Sie stellte u. a. Nachträge für

- vermehrte Baustelleneinrichtung und -räumung,
- bei Angebotsabgabe noch nicht bekannten Leistungsmehraufwand u. a. für die Umstellung auf das neue Brückenbauwerk,
- unvorhersehbare Arbeiten im Erd- und Straßenbau und die damit verbundene Umstellung des Bauablaufs.

Die Nachträge für den Straßenbau wurden vorab dem Tiefbauamt von der DB zur Prüfung vorgelegt. Im Zuge der Prüfung wurden nicht nachvollziehbare Positionen nicht akzeptiert. Da die Arbeiten erforderlich waren, konnten die Nachträge aber nicht in Gänze abgelehnt werden.

Nach intensiven Nachtragsverhandlungen zwischen der DB und der bauausführenden Firma werden im Ergebnis die im Baubeschluss mit der Drucksache Nr. 10545-18 beschlossenen investiven Auszahlungen für den Umbau der Sölder Straße inklusive einer Lichtsignalanlage mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 715.000,00 Euro um 675.000,00 Euro überschritten. Der von der Stadt zu tragende Anteil an den Straßenbaukosten steigt somit auf 1.390.000,00 Euro.

Diese Entwicklung war auch für die DB bei Vertragsabschluss nicht absehbar. Vertragsgemäß ist die Stadt Dortmund zum Tragen dieser Mehrkosten verpflichtet. Die Verpflichtung der Stadt zur Zahlung des auf sie entfallenden Anteils der tatsächlich entstandenen kreuzungsbedingten Ausbaurkosten ergibt sich aus der geschlossenen Kreuzungsvereinbarung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) vom 01.03.2019 und der geschlossenen Nachtragsvereinbarung vom 07.12.2020. Die Zahlungsmodalitäten sind in den vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) aufgestellten Richtlinien für die Planung, Baudurchführung und Abrechnung von Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz geregelt.

Zuständigkeit/Beratungsfolge

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 S.1 GO NRW i. V. m. §§ 4 und 24 Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017. Die Anhörung der Bezirksvertretung Aplerbeck erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017.

Das vorgeschlagene Beschlussverfahren weicht von der in § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seinen Ausschüsse, Kommissionen und die Bezirksvertretungen vorgesehenen Beratungsfolge ab, da auf Grund der Konstellation der Sitzungstermine der Gremien nach der Sommerpause die Beteiligung der Bezirksvertretung Aplerbeck nur zeitgleich mit der Beratung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Grün möglich ist, um eine Entscheidung des Rates in der Sitzung am 23.09.2021 zu ermöglichen.